



Vorlage Nr. 19-O-02-0026

Tagesordnungspunkt 11

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Westend/Bleichstraße am 28. August 2019

Umweltmaßnahme auf dem Grundstück Emser Straße (zwischen den Grundstücken Nr. 12b und 16) (SPD)

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat wird erneut gebeten zu prüfen, ob auf dem Grundstück Emser Straße ohne Nummernschild (zwischen den Hausnummern 12b und 16) einvernehmlich mit dem Eigentümer Caritas eine Insektenweide eingerichtet werden kann.

Begründung:

Besagtes Grundstück in der Emser Straße präsentiert sich seit Jahren als verwilderte, zwischenzeitlich auch als vermüllte Brache. Nach aktuellem Stand hat ein Mini-Bagger dort eine unansehnliche Schutthalde angehäuft. Eine bauliche Nutzung wurde jedenfalls bis heute nicht realisiert.

Die Umwandlung der Brache in eine Insektenweide wäre zur Unterstützung von in Not geratenen Arten als Kompensationsmaßnahme nicht nur sinnvoll. Sie wäre auch geeignet, diesen Ort der Stadtlandschaft dank anzusiedelnder Blütenpflanzen optisch aufzuwerten. Der Sinn einer solchen Verwendung wird überdies noch dadurch verstärkt, als in unmittelbarer Nähe unterhalb dieses Grundstücks das Kinderzentrum Wellritzhof in der Wellritzstraße 21 eine Hobby-Imkerei betreibt.

Dieser Antrag wurde vom Ortbeirat in seiner Sitzung am 08.05.2019 einstimmig beschlossen. In seinem Schreiben vom 05.06.2019 hat das Umweltdezernat die Einrichtung einer Insektenweide als ökologisch sinnvolle Maßnahme gewürdigt, die (auch) geeignet sei, das Grundstück aufzuwerten. So weit, so gut.

Der Grund, diesen Antrag erneut zu stellen, ist in der Tatsache begründet, dass der zuständige Sachbearbeiter des Umweltamtes, Fuest, es in einem Telefonat mit dem Antragsteller kategorisch ablehnte, mit dem Grundstückseigner Caritas Verhandlungen im Sinne der Beschlusslage zu führen. Dies sei Sache des Ortsbeirates selbst. Das Umweltamt sei bereit, ihm mit fachlicher

Beratung bei der Umwandlung der Fläche in ein Biotop zur Seite zu stehen. Im Klartext: Für die konkrete Umsetzung des OBR-Beschlusses wird das Umweltamt selbst keinen Finger krumm machen.

Diese Ämterhaltung zu einem Beschluss des Ortsbeirates ist neu und erfordert eine grundlegende Klarstellung der Stellung des politisch gewählten Stadtteilgremiums. Das für fünf Jahre gewählte Ortsteilgremium besteht aus mehreren mit einander politisch konkurrierenden Fraktionen, die nach dem Mehrheitsprinzip in Beschlussform zu einem Anliegen für den Ortsteil zusammenfinden (können). So gesehen erfüllt der Ortsbeirat die Funktion eines politischen ‚Scharniers‘ zwischen der Ortsteilbevölkerung und dem Magistrat. Fasst er Beschlüsse, hat er die ausschließliche Möglichkeit, sein Anliegen an den Magistrat zur Umsetzung heranzutragen. Dieser ist zu einer Realisierung nicht verpflichtet. Für eine Ablehnung muss er freilich eine sachliche Begründung liefern. Auf jeden Fall ist es ausgeschlossen, dass er Beschlüsse an das Beschlussorgan zur Umsetzung in Eigenregie zurückverweist. Abgesehen von der Rechtsstellung des Ortsbeirates würde ihm dazu auch keine entsprechende Verwaltungsstruktur zur Verfügung stehen.

Leider hat ein direkt an den Umweltdezernenten gerichtetes Beschwerdeschreiben des Antragsstellers vom 27.06.2019 keine Reaktion ausgelöst, so dass allein in der Wiederholung des Antrags die Aufrechterhaltung des Anliegens deutlich gemacht werden kann.

Eine HGO-Schulung für Sachbearbeiter ist empfohlen.

Beschluss Nr. 0089

Der Antrag wird antragsgemäß angenommen.

+

+

Verteiler:

Dezernat V z. w. V.

Wild
Ortsvorsteher